



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 2. Dezember 2021

HALBE – HALBE FÖRDERN: „FAMILIENARBEITSZEIT“ EINFÜHREN!

Die Ausgangslage

- **Die traditionelle Rollenverteilung hält sich hartnäckig, deutlich mehr Eltern wollen aber eine ausgewogenere Erwerbsarbeitszeit:** Mit der Geburt eines Kindes werden überwiegend Modelle gewählt, die auf die Haupterwerbstätigkeit von Männern abzielen: Eine Erhebung von FORBA zeigt, dass nur 26 % aller Paare mit Kindern die Erwerbsarbeitszeit ausgewogen aufteilen, 33 % würden das gerne.
- **Teilzeitarbeit – oft mit niedrigen Wochenstunden – ist prägend für die Erwerbsbeteiligung vieler Mütter.** Zwischen 1994 und 2020 stieg die Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren von 39 % auf 72 % an. Neben strukturellen Nachteilen, wie die berufs- und branchenspezifische Segregation, ist diese geringere Zahl an Erwerbsarbeitsstunden bei Frauen ein **Hauptgrund für geringere Erwerbseinkommen:** Das Bruttojahreseinkommen inklusive Teilzeit ist bei Frauen um 36,4 % niedriger als bei Männern (2019). In der Folge ist auch das Risiko der Altersarmut bei Frauen höher.
- **Väter arbeiten dagegen fast ausschließlich Vollzeit und fast ein Drittel aller Väter arbeitet sogar über 40 Stunden wöchentlich (!).** Nur 7 % der Väter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten Teilzeit, das sind sogar noch weniger als bei den beschäftigten Männern insgesamt (10 %). Gleichzeitig sind es aber auch junge Väter von jungen Kindern, die vermehrt weniger lange Arbeitszeiten wünschen, um ihre Zeit mit ihren Kindern zur Verfügung zu haben.
- **Teilzeit ist nicht gleich Teilzeit:** Eine Studie von SORA ergab, dass Arbeitsverhältnisse zwischen 30 und 32 Stunden hohe Zufriedenheit und gute berufliche Perspektiven bieten. Teilzeit in diesem Stundenausmaß bringt weniger Belastungen als „klassische“ Vollzeit, vermeidet aber die üblichen Nachteile von Teilzeit. Derzeit arbeiten allerdings nur sehr wenige Beschäftigte um die 30 Stunden.
- **Große Lücken in der Kinderbetreuung sind Barriere für Vollzeit:** Nur 14 % der 0-2-Jährigen und 40 % der 3-5-Jährigen haben einen Platz, der Eltern einen 8-Studentag (VIF-Platz) ermöglicht (Kindertagesheimstatistik 2020/2021). Hier braucht es deutlich mehr Tempo beim Ausbau!

Bisherige Ansätze zur Bonifikation von Eltern bei der Teilung von Betreuungsaufgaben greifen noch zu wenig. Einerseits weil sie finanziell zu wenig attraktiv für entgangenes Vätergehalt sind und andererseits zu wenig Anreiz für eine Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen bieten.

Daher wurde seitens der ÖGB-Frauen unter Einbeziehung der Expertise der Arbeiterkammer ein zusätzliches, ergänzendes Modell zu bisherigen Regelungen entwickelt: die Familienarbeitszeit. Paare erhalten 250 Euro



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

pro Elternteil und pro Monat, wenn beide Elternteile um die 30 Stunden wöchentlich arbeiten. Damit werden von Beginn an ausgewogenere Arbeitszeiten bei Paaren unterstützt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Einführung einer Familienarbeitszeit entsprechend dem AK-ÖGB-Modell, um partnerschaftliche Arbeitsteilung ab der Familiengründung zu fördern. Das bringt Frauen mehr Einkommen und mehr Pension, Männern mehr Familienzeit und Kindern mehr Zeit mit ihren Vätern.

Die Eckpunkte des AK-ÖGB-Modells zur Familienarbeitszeit:

Bei der Modellentwicklung wird auf bisherigen gesetzlichen Regelungen der Elternteilzeit (ETZ), der Bildungsteilzeit und der Altersteilzeit (ATZ) aufgesetzt. Durch das neue Familienarbeitszeit-Modell werden die bestehenden Regelungen der Elternteilzeit, Bildungsteilzeit und Altersteilzeit nicht geändert.

Bestehende Regelungen im öffentlichen Dienst (Bund, Land, Gemeinde) aber auch in Kollektivverträgen bleiben davon unberührt.

- **Arbeitszeitausmaß:** 28 bis 32 Stunden pro Woche für beide Elternteile.
- **Dauer:** Untergrenze von mindestens 4 Monaten (analog Bildungsteilzeit), maximal kann Familienarbeitszeit-Geld bis zum 4. Geburtstag des Kindes bezogen werden.
- **Entgeltersatz:** 250 Euro Pauschale pro Elternteil pro Monat um die finanziellen Einbußen der Arbeitszeitreduktion abzufedern. Eine Pauschale ist transparent, einfach zu verwalten und verteilungspolitisch positiv, weil niedrigere Einkommen relativ mehr bekommen.
- **Alleinerziehende**, die ebenfalls zwischen 28 bis 32 Stunden arbeiten, sollen den gleichen Bonus wie ein Elternteil bei der Familienarbeitszeit erhalten.
- Die **derzeitige Elternteilzeit-Regelung (ETZ) bildet die arbeitsrechtliche Grundlage**, auf der die Familienarbeitszeit aufgesetzt werden kann. Wo kein Anspruch besteht, soll sie aber keine Voraussetzung sein, es reicht eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeit.
- Es soll Eltern in der Privatwirtschaft zugänglich sein, aber auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Umso mehr, als auch Partnerschaften mit unterschiedlichen Arbeitgebern dieses Modell nützen sollen.
- Das Familienarbeitszeitgeld soll wie das Bildungsteilzeit- bzw Altersteilzeit-Geld steuerfrei sein.
- Die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung und ALV) werden dem Dienstgeber vom AMS teilweise ersetzt (analog zur Altersteilzeit).
- Die Finanzierung könnte aus dem FLAF erfolgen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich